

## **Allgemeine Mandatsbedingungen**

der Rechtsanwalte Hermann und Michael Richter,  
Liudostr. 4,  
59348 Ludinghausen  
- im folgenden Auftragnehmer genannt -

- 1) Samtliche dem Auftraggeber erwachsenden Kostenerstattungsanspruche sind mit der Vollmachterteilung an die Auftragnehmer abgetreten mit der Ermachtung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
- 2) Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien oder Abschriften liegt im Ermessen der Auftragnehmer. Eine Vergutungspflicht besteht unabhangig davon, ob die Kosten von der Gegenseite oder Dritten zu erstatten sind. Gebuhren und Auslagen sind nach dem Rechtsanwaltsvergutungsgesetz (RVG) zu berechnen. Die Erstattung der Auslagen fur Ablichtungen ist gesetzlich sowohl dem Grunde als auch der Hohe nach nicht ausreichend geregelt. Neben den nach Nr. 7000 Vergutungsverzeichnis RVG zu entschadigenden Auslagen fur Ablichtungen vereinbaren die Parteien eine zusatzliche Fotokopiekostenpauschale in Hohe von 20,00 € netto. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass diese Fotokopiekostenpauschale nicht vom Gegner erstattet wird. Diese Pauschale ist lediglich bei der internen Kostenberechnung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer mageblich.
- 3) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 4) **Der Auftraggeber wurde daruber belehrt, dass sich die Gebuhren der Auftragnehmer nach dem Gegenstandswert der Tatigkeit berechnen.**
- 5) Der Auftraggeber erteilt aus Grunden der Kostenersparnis die Zustimmung, dass Rahmengebuhren in Hohe des jeweiligen Hochstbetrages der anzuwendenden Bestimmungen gegen den Auftraggeber nach § 11 RVG festgesetzt werden konnen. Die Auftragnehmer nehmen die Zustimmung an.
- 6) **Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass im Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht grundsatzlich kein Anspruch der siegenden Partei auf Entschadigung wegen Zeitversaumnis und auf Erstattung der Kosten fur die Zuziehung eines Prozessbevollmachtigten oder Beistands besteht. Dies gilt nicht fur Kosten der beklagten Partei, die dadurch entstanden sind, dass die Klage vor einem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Finanz- oder Sozialgerichtsbarkeit erhoben wurde und dieses den Rechtsstreit an das Arbeitsgericht verwiesen hat.**
- 7) Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass die Daten der Verfahrensbeteiligten gespeichert werden und erklart hierzu gema § 4 a BdsG sein Einverstandnis.
- 8) Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht beruhrt.
- 9) Der Auftraggeber bestatigt, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, sowie mit der Geltung einverstanden zu sein.

Ludinghausen, den

---

(Unterschrift Auftraggeber)

---

(Unterschrift Auftragnehmer)